

KFZ Steuer nur noch an die Bundeskasse

Die Übergangszeit endet

Deutschland, 15.01.2016, 12:39 Uhr

GDN - Die einjährige Übergangszeit ist vorbei:
Die Kraftfahrzeugsteuer jeweils ans zuständige Finanzamt zu überweisen, endet mit Frist zum 28.Februar.
Ab dann gilt: Die Kfz -steuer wird nur noch an die Bundeskasse des jeweiligen Hauptzollamtes entrichtet.

Bereits im Februar 2014 hatten sich die Hauptzollämter dazu entschlossen, die Bearbeitung der KFZ-Steuer von den nordrhein-westfälischen Finanzämtern zu übernehmen. Für den Fahrzeughalter bedeutete dies: Die KFZ- Steuer wird von dem zuständigen Hauptzollamt im Rahmen eines Lastschriftverfahrens eingezogen. Da nicht alle KFZ-Halter über diesen Vorgang informiert waren beschloss man, eine einjährige Übergangszeit einzuführen.

Alle Zahlungen ,die trotz des Zuständigkeitswechsels noch beim Finanzamt eingegangen waren, wurden an die Bundeskasse ohne nennenswerte Nachteile für den Kraftfahrzeughalter bearbeitet und weitergeleitet.
Erfahrungsgemäß, so das Finanzamt, wird es dennoch einige Bürger geben, die trotz der beendenden Übergangszeit die Steuer an das Amt überweisen. Zahlungen die ab dem 1.März 2016 beim zuständigen Finanzamt eingehen werden nicht mehr angenommen, vielmehr werden sie zurück überwiesen.

Um die Sache zu vereinfachen, lohnt es sich dem zuständigen Hauptzollamt ein automatisches Lastschriftverfahren der Kraftfahrzeugsteuer zu erteilen, dem sogenannten SEPA-Lastschriftmandat.
Infos die man der Bundeskasse noch außerdem mitteilen möchte, wie Bankverbindung etc. können dem Anschreiben "Änderung der Bankverbindung zur Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer" ,das jedem KFZ- halter vom zuständigen Hauptzollamt schon im vergangenen Jahr zugesandt wurde, entnommen werden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Zolls unter www.zoll.de, zu finden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-66133/kfz-steuer-nur-noch-an-die-bundeskasse.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Dieter Theisen

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Dieter Theisen

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619